

## Vorlage Nr. 14/3527

öffentlich

**Datum:** 19.08.2019  
**Dienststelle:** LVR-HPH-Netz West  
**Bearbeitung:** Frau Blumenkemper

<b>Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen</b>	<b>16.09.2019</b>	<b>Beschluss</b>
--	-------------------	------------------

Tagesordnungspunkt:

**Jahresabschluss 2018 des LVR-HPH-Netzes West**

Beschlussvorschlag:

1. Der Betriebsausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen nimmt den Jahresabschluss 2018 des LVR-HPH-Netzes West nach § 26 Absatz 1 EigVO entsprechend der Vorlage 14/3527 zur Kenntnis.  
2. Der Betriebsleitung des LVR-HPH-Netzes West wird gemäß § 12 Abs. 3 Ziffer 16 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.  
3. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:  
3.1. Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2018 des LVR-HPH-Netzes West fest.  
3.2. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 80.891,73, resultierend aus dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 3.596,31, dem Gewinnvortrag aus 2017 in Höhe von EUR 63.128,35 und der Reduzierung des Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 14.167,07, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Für die Betriebsleitung

N o t t e l m a n n  
Fachliche Direktorin

## **Zusammenfassung:**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.596,31 € ab. Mit dem Gewinnvortrag aus 2017 in Höhe von 63.128,35 €, der Entnahme aus Rücklagen in Höhe von 142.862,85 € und einer Einstellung in die Gewinnrücklagen in Höhe von 129.695,78 € ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 80.891,73 €.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/3527:**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 des LVR-HPH-Netzes West ist als Anlage beigefügt.

Für die Betriebsleitung

N o t t e l m a n n  
Fachliche Direktorin

# Jahresabschluss und Lagebericht

2018

**LVR-HPH-Netz West, Viersen**  
**(wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung)**  
**in Trägerschaft des**  
**Landschaftsverband Rheinland, Köln**



**Bilanz**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**Anlagennachweis**  
**Anhang zum Jahresabschluss 2018**

**Anlage 1**  
**Anlage 2**  
**Anlage 3**  
**Anlage 4**

## Bilanz zum 31. Dezember 2018

<b>A k t i v a</b>	<b>2018 EUR</b>	<b>2017 EUR</b>	<b>P a s s i v a</b>	<b>2018 EUR</b>	<b>2017 EUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1. Festgesetztes Kapital	5.710.359,44	5.850.972,79
II. Sachanlagen			2. Gewinnrücklagen	1.025.421,79	898.975,51
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	21.839.670,42	22.601.321,83	3. Bilanzgewinn	<u>80.891,73</u>	<u>63.128,35</u>
2. Außenanlagen	7.900,57	8.512,48		<u>6.816.672,96</u>	<u>6.813.076,65</u>
3. technische Anlagen	54.212,19	60.923,85	<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>		
4. Einrichtungen und Ausstattungen	596.857,70	575.594,26	1. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	2.214.504,62	2.250.901,28
5. Fahrzeuge	101.808,13	101.319,88			
	<u>22.600.449,01</u>	<u>23.347.672,30</u>		<u>2.214.504,62</u>	<u>2.250.901,28</u>
	<u>22.600.449,01</u>	<u>23.347.672,30</u>	<b>C. Rückstellungen</b>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.146.608,00	2.287.871,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. sonstige Rückstellungen	<u>4.638.133,21</u>	<u>4.610.724,32</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.849.197,27	5.315.021,99		<u>6.784.741,21</u>	<u>6.898.595,32</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
- EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	261.219,48	387.588,12
2. Forderungen gegen den Träger der Einrichtung und andere Einrichtungen des Trägers	630.082,99	4.088.189,44	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 261.219,48 (Vorjahr EUR 387.588,12)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			2. Verbindlichkeiten aus öffentl. Fördermitteln für Investitionen	84.825,43	55.002,56
3. Sonstige Vermögensgegenstände	97.019,15	110.865,87	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 84.825,43 (Vorjahr EUR 55.002,56)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung und anderen Einrichtungen des Trägers	15.907.916,51	16.362.720,64
	<u>9.576.299,41</u>	<u>9.514.077,30</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 15.907.916,51 (Vorjahr EUR 16.362.720,64)		
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	427.559,13	399.996,05	4. sonstige Verbindlichkeiten	544.923,96	494.843,66
	<u>10.003.858,54</u>	<u>9.914.073,35</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 544.923,96 (Vorjahr EUR 494.843,66)		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>10.496,62</u>	<u>982,58</u>		<u>16.798.885,38</u>	<u>17.300.154,98</u>
	<u><b>32.614.804,17</b></u>	<u><b>33.262.728,23</b></u>	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
				<u><b>32.614.804,17</b></u>	<u><b>33.262.728,23</b></u>



## Gewinn- und Verlustrechnung

	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Umsatzerlöse	49.569.328,25	48.298.554,30
2. sonstige betriebliche Erträge	673.413,25	1.673.562,68
	<u>50.242.741,50</u>	<u>49.972.116,98</u>
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	30.870.448,14	29.646.737,42
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 2.562.047,04 (Vorjahr EUR 2.530.578,99)	8.591.439,30	8.505.505,36
4. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	852.667,32	884.578,63
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	895.042,05	937.678,86
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	2.603.755,76	2.406.526,38
	<u>4.351.465,13</u>	<u>4.228.783,87</u>
5. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	963.835,75	942.639,45
6. Steuern, Abgaben, Versicherungen	499.093,70	439.465,46
7. Mieten, Pachten, Leasing	1.888.591,59	2.000.967,88
	<u>3.351.521,04</u>	<u>3.383.072,79</u>
Zwischenergebnis	<u>3.077.867,89</u>	<u>4.208.017,54</u>
8. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionten	261.101,84	276.359,46
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen	268.170,51	346.389,57
	<u>529.272,35</u>	<u>622.749,03</u>
10. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	261.101,84	263.116,84
11. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	769.450,24	855.572,33
12. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	1.066.249,15	1.450.476,27
13. Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	1.345.611,64	2.183.797,05
	<u>3.442.412,87</u>	<u>4.752.962,49</u>
Zwischenergebnis	<u>164.727,37</u>	<u>77.804,08</u>
14. Zinsen und ähnliche Erträge	56.184,82	38,40
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus Abzinsung EUR 56.137,79 (Vorjahr EUR 0,00 )		
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	217.315,88	57.322,02
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus Aufzinsung EUR 21.025,48 (Vorjahr EUR 48.966,80)		
	<u>-161.131,06</u>	<u>-57.283,62</u>
<b>16. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<u><b>3.596,31</b></u>	<u><b>20.520,46</b></u>
17. Gewinnvortrag	63.128,35	20.103,38
18. Entnahme aus Gewinnrücklagen/Reduzierung des festgesetzten Kapitals	142.862,85	22.504,51
19. Einstellung in Gewinnrücklagen	128.695,78	
<b>20. Bilanzgewinn</b>	<u><b>80.891,73</b></u>	<u><b>63.128,35</b></u>

## Anlagennachweis

	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert zum 31.12.2018
	Anfangsbestand zum 01.01.2018	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Endbestand zum 31.12.2018	Anfangsbestand zum 01.01.2018	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Umbuchungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand zum 31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	34.159,17				34.159,17	34.159,17				34.159,17	<b>0,00</b>
<b>A.II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	36.160.936,32			255.469,53	35.905.466,79	13.559.614,49	510.855,87		4.673,99	14.065.796,37	<b>21.839.670,42</b>
2. Außenanlagen	12.238,04				12.238,04	3.725,56	611,91			4.337,47	<b>7.900,57</b>
3. technische Anlagen	215.934,43				215.934,43	155.010,58	6.711,66			161.722,24	<b>54.212,19</b>
4. Einrichtungen und Ausstattungen	2.769.757,36	228.032,49		518.191,90	2.479.597,95	2.194.163,10	206.769,05		518.191,90	1.882.740,25	<b>596.857,70</b>
5. Fahrzeuge	739.670,41	44.990,00		70.572,22	714.088,19	638.350,53	44.501,75		70.572,22	612.280,06	<b>101.808,13</b>
	39.898.536,56	273.022,49	0,00	844.233,65	39.327.325,40	16.550.864,26	769.450,24	0,00	593.438,11	16.726.876,39	<b>22.600.449,01</b>
	39.932.695,73	273.022,49	0,00	844.233,65	39.361.484,57	16.585.023,43	769.450,24	0,00	593.438,11	16.761.035,56	<b>22.600.449,01</b>

## **Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018**

### **I. Vorbemerkungen**

Das LVR-HPH-Netz West, Dornbuscher Weg 10, 41749 Viersen wird seit dem 01.01.2006 als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung wie ein Eigenbetrieb im Sondervermögen des Landschaftsverbandes Rheinland geführt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§ 242 ff. und § 264 ff. HGB), der Eigenbetriebsverordnung (§§ 19, 21-25 EigVO NRW) und den ergänzenden Vorschriften der Betriebssatzung aufgestellt. Die Bewertung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte aufgrund des abweichenden Gemeindegewirtschaftsrechts NRW nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagennachweis wurden darüber hinaus in Anlehnung an die Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) gegliedert.

Soweit die Zahlungsabwicklung der Betriebe betroffen ist, gelten satzungsgemäß und aufgrund interner „Dienstanweisung für das Finanz- und Rechnungswesen der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland“ in Übereinstimmung mit § 27 Abs. 1 EigVO NRW sinngemäß die Vorschriften der GemHVO NRW.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland einbezogen (§ 116 GO NRW).

Die bisherige Betriebssatzung vom 10.01.2008 wurde durch Beschluss der Landschaftsversammlung am 28.02.2011 neu gefasst und am 30.03.2011 im GV.NRW.2011, S. 180 veröffentlicht.

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Gemäß Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) wird die Buchführung satzungsgemäß i. S. v. § 19 Abs. 1 EigVO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt.

Nach § 21 EigVO ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs finden gemäß § 21 EigVO sinngemäß Anwendung.

Immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten (zzgl. Anschaffungsnebenkosten, abzgl. Skonti), vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen steuerlichen AfA-Tabellen), bewertet.

Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung zeitanteilig.

Zur grundsätzlichen Bewertung der Grundstücke und Gebäude wird auf den Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 verwiesen.

Vermögensgegenstände bis EUR 800,00 (ohne USt) wurden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert, unter Abzug gebotener Wertberichtigungen, bilanziert.

Aufgrund der unterschiedlichen Funktionen des LVR (Einrichtungsträger/Kostenträger) wird wegen der Klarheit der Darstellung auf eine Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten verzichtet. Forderungen an den LVR als Kostenträger sind in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Unter dem Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird entsprechend § 268 Abs. 1 HGB in Abweichung zu § 22 Abs. 1 S. 1 EigVO unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Im Festgesetzten Kapital ist der vom Träger übertragene Grund und Boden ausgewiesen. Die Bewertung der Grundstücke erfolgte zum 01.01.2006 zu Anschaffungskosten oder vorsichtig ermittelten Verkehrswerten. Die Ermittlung der Verkehrswerte wurde von der Kämmerei des LVR in Zusammenarbeit mit dem Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des LVR sowie dem damaligen Amt 85 vorgenommen.

Der ausgewiesene Bilanzgewinn enthält einen Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von EUR 20.103,38, vor Verrechnung mit übrigen Verwendungen.

Der Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens enthält die Restbuchwerte der geförderten Anlagegegenstände.

Aufgrund der für die LVR-HPH-Netze bzgl. der Pensionslasten geforderten Sonderregelung nach § 22 Abs. 3 EigVO erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gem. den Vorschriften der GemHVO NRW. Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten im LVR-HPH-Netz erfolgt im Teilwertverfahren mit dem Barwert gem. § 36 Abs. 1 GemHVO. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG mit Datum vom 29.03.2019 testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 36 Abs. 1 S. 5 GemHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 20,07 % der Pensionsverpflichtung. Die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB grundsätzlich mögliche Nicht-Bilanzierung für vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen ist gem. § 36 GemHVO seit dem Jahr 2012 nicht mehr zulässig. Im Jahresabschluss zum

31.12.2016 sind sämtliche Pensionsverpflichtungen vollumfänglich enthalten. Nach dem 31.12.1986 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften bestehen nicht.

Bei den LVR-HPH-Netzen bestehen über die Rheinische Versorgungskasse Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber den Angestellten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 25.921.594,76.

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2018 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2019 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2018 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2019 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen der Hebesätze im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Rückstellungen mit einer Laufzeit größer als ein Jahr wurden unter Zugrundelegung des i.S. der Rückstellungsverordnung von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatzes, ihrer Restlaufzeit entsprechend abgezinst. Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (TEUR 1.741,5), Rückstellungen für Altersteilzeit und sonstige tarifliche Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern (TEUR 1.938,5) sowie den sonstigen Aufwandsrückstellungen (TEUR 932,0).

Die Altersteilzeit-Rückstellung wurde mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Künftige Tarifierhöhungen während der Freistellungsphase wurden bei der Ermittlung der Rückstellung berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgte je Altersteilzeitfall einzeln mit dem entsprechenden, restlaufzeitindividuellen Zinssatz, der den i. S. v. § 253 HGB von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen entnommen wurde.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung und anderen Einrichtungen des Trägers enthalten die zum 01.01.2017 rückwirkend wirksam werdenden Ablösung von Sonderposten sowie andere Erstattungen.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten insbesondere die Eigengelder der Bewohner sowie geleistete Entgeltvorauszahlungen.

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahr
	EUR	EUR	EUR
1. aus Lieferungen und Leistungen	261.219,48	0,00	0,00
2. aus öffentl. Fördermitteln für Investitionen	84.825,43	0,00	0,00
3. gegenüber dem Träger der Einrichtung	15.907.916,51	0,00	0,00
4. sonstige	544.923,96	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>16.798.885,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für das Folgejahr in Höhe von rd. EUR 1.890.000. Im Wesentlichen betreffen diese Verpflichtungen langfristige Mietverträge für Betriebsgebäude und Leasingbeträge für Fahrzeuge.

### III. Anlagennachweis

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagennachweis (Anlage 3) zu entnehmen.

### IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 56.137,79 enthalten. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 21.025,48.

### V. Sonstige Angaben

Das LVR-HPH-Netz West beschäftigte 2018 im Jahresdurchschnitt 1 (Vj. 1) Beamte, 771 Beschäftigte (Vj. 775) sowie 3 (Vj. 9) Berufs- und Vorpraktikanten.

Der Betriebsleitung gehörten im Berichtsjahr an:

Ida Nottelmann  
Michael Kasten

Fachliche Direktorin  
Kaufmännischer Direktor

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 gewährten Gesamtbezüge der Betriebsleitung betragen EUR 232.320,76 (Vj. EUR 224.093,75). Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Betriebsleitung	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge*	Insgesamt
Ida Nottelmann (Fachliche Direktorin)	89.361,04		14.055,04	103.416,08
Michael Kasten (Kaufm. Direktor)	99.336,10	18.829,06	10.739,52	128.904,68
<b>Betriebsleitung gesamt</b>	<b>188.697,14</b>	<b>18.829,06</b>	<b>24.794,56</b>	<b>232.320,76</b>

\* erfolgsunabhängige Vergütung

Für das abgeschlossene Geschäftsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 20.212 angefallen. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Jahresabschlussprüfung	20.212,00
sonstige Bestätigungsleistungen	0,00
Steuerberatung	0,00
sonstige Beratungskosten	0,00
	<b>20.212,00</b>

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu marktüblichen Preisen wurden nicht getätigt.

Das LVR-HPH-Netz West erzielte im Wirtschaftsjahr 2018 einen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 80.891,73. Dieser setzt sich zusammen aus einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 3.596,31, der Reduzierung des festgesetzten Kapitals in Höhe von EUR 142.862,85 und einem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 63.128,35. Die Gewinnverwendung erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Landschaftsversammlung. Es wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

Dem Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen gehören in der 14. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter an. Die Ausschussmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 7.587,51 (Vj. EUR 8.939,04). Der Anteil für das LVR-HPH-Netz West beträgt in 2018 EUR 2.529,17 (Vj. EUR 2.979,68). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gemäß Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Mitglieder

**CDU**

Ensmann, Bernhard \*  
(Rentner)  
Giebels, Harald  
(Rechtsanwalt und Notarvertreter)

stellvertretende Mitglieder

**CDU**

Bündgens, Willi  
(Immobilienmakler)  
Fenninger, Georg  
(Dipl.-Verwaltungsbetriebswirt)

Hohl, Peter  
(Lehrer a. D.)  
Kromer-von Baerle, Wolfgang \*  
(Angestellter)  
Leonards-Schippers, Dr. Christiane  
(Notariatsangestellte)  
Müller, Michael  
(Schausteller)  
Nabbefeld, Michael  
(Krankenkassenbetriebswirt)  
Rohde, Klaus (Vorsitzender)  
(Sonderschulrektor a. D.)  
Wörmann, Josef  
(Geschäftsführer)

**SPD**

Eichner, Harald; (ab 02.05.2018)  
(Pensionär)  
Heinisch, Iris  
(Dipl. Sozialarbeiterin)  
Joebges, Heinz; (bis 02.05.2018)  
(Polizeibeamter)  
Kaiser, Manfred  
(Schlosser/Rentner)  
Nüse, Theodor  
(Schlosser/Rentner)  
Recki, Gerda  
(Rentnerin)  
Servos, Gertrud \*  
(Dipl. Psychologin)  
Wucherpennig, Brigitte  
(Rentnerin)

**GRÜNE**

Janicki, Doris \*  
(Lehrerin)  
Kresse, Martin (stellv. Vorsitzender)  
(Dipl. Sozialwissenschaftler)  
Tuschen, Johannes-Jürgen  
(Grafiker/Typograf)

Fischer, Peter; (ab 19.09.2018)  
(Bereichsleiter Verwaltung)  
Kersten, Gertrud  
(Lehrerin)  
Krebs, Bernd  
(Rentner)  
Meies, Fritz; (bis 19.09.2018)  
(Hauptschulrektor a. D.)  
Naumann, Jochen  
(Rentner)  
Pütz, Susanne  
(Krankenschwester)  
Schavier, Karl  
(Dipl. Wirt.-Ing.)  
Tondorf, Bernd  
(Sonderschulrektor i. R.)

**SPD**

Berten, Monika  
(Kinderkrankenschwester)  
Böll, Thomas \*  
(Fraktionsgeschäftsführer)  
Daun, Dorothee  
(Richterin i. R.)  
Franz, Michael  
(techn. Angestellter)  
Kox, Peter; (bis 19.12.2018)  
(Referent)  
Schultes, Monika  
(Vorruehständlerin)  
Schulz, Margret  
(Hausfrau)  
Thiele, Elke; (ab 19.12.2018)  
(Rentnerin)  
Wietelmann, Margarete  
(Verwaltungsbeamtin)

**GRÜNE**

Johlke, Gisela \*  
(Dipl. Sozialpädagogin/Rentnerin)  
Peters, Anna  
(Fachlehrerin)  
Scholz, Tobias \*  
(Diplompädagoge)



**FDP**

Feiter, Stefan  
(Verwaltungsfachwirt)  
Haupt, Stephan  
(Bautechniker)

**FDP**

Grün, Rainer  
(Sicherheitsfachkraft)  
Pabst, Petra  
(Seminarleiterin/Moderatorin)  
Pagels, Hans-Joachim \*, (ab 08.10.2018)  
(Soldat a.D.)  
Strack-Zimmermann, Dr. Marie-Agnes  
(bis 08.10.2018) (Verlagsrepräsentantin)

**Die Linke.**

Ammann-Hilberath, Martina  
(Sekretärin)

**Die Linke.**

Detjen, Ulrike  
(Geschäftsführerin)  
Jacob, Tobias \*  
(Rentner)

**Freie Wähler/Piraten**

Dipl. Ing. Hagenbruch, Detlef \*  
(Unternehmer - Consultant)

**Freie Wähler/Piraten**

Bosch, Robert \*  
(Geschäftsführer)  
Dzur, Waltraud \*  
(IT-Systemkauffrau)

\*= Sachkundige/-r Bürger/-in

Viersen, 31.03.2019

Die Betriebsleitung

Ida Nottelmann  
Fachliche Direktorin

Michael Kasten  
Kaufmännischer Direktor

